STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2374/2021

15. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	SA Nr. 040/2020-2026; Dringlichkeitsantrag auf eine oder mehrere Corona-Schnelltest-Stationen für kostenfreie Schnelltests			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	04.03.2021	
Verfasser	Förg, Tanja	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Kenntnisnahme	23.03.2021	Ö

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz		keine		
Umweltauswirkungen		keine		
Finanzielle Auswirkungen		Nein		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:
Aufgrund des Dringlichkeitsantrags vom 23.02.2021 zur Errichtung einer oder mehrerer Corona-Schnelltest-Stationen hat die Verwaltung folgende Informationen eingeholt:

Auf erste Anfrage beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung, bekam das Sachgebiet 16 die Aussage, dass eine Beteiligung bei einer Corona-Schnelltest-Station für den Landkreis Fürstenfeldbruck nicht in Betracht kommt.
Das Sachgebiet 32 erkundigte sich bei der Stadt Pfaffenhofen und beim Landratsamt Pfaffenhofen, wie die Schnelltest-Station dort aufgebaut ist.

Am 25.02.2021 wurde nach Rücksprache mit Herrn Oberbürgermeister Raff im Rahmen des regelmäßigen Austausches zwischen Landkreis und Gemeinden nochmals angefragt, ob der Landkreis und ggf. andere Landkreisgemeinden bereit wären, sich bei der Schnelltest-Station zu beteiligen.
Auch bei dieser Nachfrage kamen keine positiven Rückmeldungen.

Auf Nachfrage bei den Maltestern hat die Verwaltung die Auskunft bekommen, dass die Schnelltesteststation über den bereits bestehenden Vertrag mit dem Landratsamt abgewickelt werden soll. Dort besteht der Vertrag bereits zu dem Testzentrum.
Auch bei dem Roten Kreuz wurde angefragt, dort wäre man grundsätzlich bereit, eine Schnelltest-Station mit zu betreuen, es müssten allerdings noch einige Dinge geklärt werden. Insbesondere die Kostenfrage müsste noch besprochen werden.

In dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 03.03.2021 und des Beschlusses des Ministerrats Bayern vom 04.03.2021 wurde bereits beschlossen, kostenlose Schnelltests für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. Es sollen dafür die Teststationen mit Schnelltests ausgestatten werden und dort auch Bescheinigungen über das Testergebnis ausgestellt werden.